


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 15/0290	

	20.05.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	29.06.2026	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	10.07.2026	

Betreff: Probeweiser Beitritt K+S zur Schlichtungsstelle Bergschaden NRW

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Am 01.04.2009 wurde die Schlichtungsstelle Bergschaden NRW gegründet, an die sich Privatpersonen oder kleine und mittlere Handwerks- und Geschäftsbetriebe wenden können, wenn sie von einem Bergschaden an ihrem Eigentum betroffen sind. Die Schlichtungsstelle bietet damit Bürgerinnen und Bürgern eine unabhängige und kostenfreie Möglichkeit, Konflikte über mögliche Bergschäden und Entschädigungsansprüche aufgrund des Stein- und Braunkohleabbaus klären zu lassen, ohne direkt den Rechtsweg beschreiten zu müssen.

Dafür müssen sich die Geschädigten zuerst an das zuständige Bergbauunternehmen gewandt haben, ohne dass eine Einigung zustande kam. In diesem Fall hilft die Schlichtungsstelle einen Kompromiss zwischen den Geschädigten und dem Bergbauunternehmen zu finden. Das Verfahren ist für die Betroffenen kostenfrei.

Die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle Bergschaden NRW ist beim Regionalverband Ruhr (Referat 2 / Team 2-4) angesiedelt. Sie nimmt die Schlichtungsanträge entgegen und kümmert sich um alle organisatorischen Aufgaben, die zum Schlichtungsverfahren gehören.

Vorsitzender der Schlichtungsstelle ist Gero Debusmann, Präsident des Oberlandesgerichts Hamm. a.D., neuer stellvertretender Vorsitzender ist Karl-Heinz Volesky, Präsident des Amtsgerichts Essen a.D.

Zum 01.01.2026 ist die K+S AG der Schlichtungsstelle Bergschaden NRW zunächst probeweise für zwei Jahre beigetreten. Damit erhalten nun auch Betroffene des Steinsalzbergwerks Borth im Kreis Wesel die Möglichkeit, sich ebenfalls bei Streitigkeiten über mögliche Bergschäden an eine neutrale und außergerichtliche Schlichtungsinstanz zu wenden, sofern zuvor keine Einigung mit K+S erzielt werden konnte.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Schlichtungsstelle Bergschaden NRW unter: www.schlichtungsstelle-bergschaden.de.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
 - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
 - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Koop, Christiane	Dr. Jäger, Cornelia	Strategie und Transformation	
Akt.zeichen			